



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/091/2016

Federführung: Dezernat III	Datum: 18.10.2016
Bearbeiter: Anja Kleinschmidt	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	17.11.2016
Kreisausschuss	01.12.2016

Kreissportbund - Antrag auf ergänzende Vereinsförderung für die Integration von Flüchtlingen in Sportvereinen

Beschlussvorschlag:

Dem Kreissportbund wird für 2017 eine ergänzende Vereinsförderung für die Integration von Asylbewerbern in Sportvereinen in Höhe von 9.600,00 € gewährt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift 
Einmalige Kosten	9.600,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

99.20.19.06 / kl

Westerstede, 19.10.16

Antrag des Kreissportbundes Ammerland zur ergänzenden Vereinsförderung für die Integration von Asylbewerbern in Sportvereine.

Der Kreissportbund Ammerland beantragt mit Datum vom 10.10.2016 (Anlage) erneut eine ergänzende Vereinsförderung für die Integration von Asylbewerbern in Sportvereine. Zwar verweist der Kreissportbund auf vorhandene Förderprogramme des Landessportbundes und des Deutschen Fußballbundes – diese Mittel seien jedoch nicht in ausreichender Höhe vorhanden und insbesondere kleinere Sportvereine erfüllten die Fördervoraussetzungen häufig nicht.

Die zusätzliche Förderung soll die Vereine im Ammerland befähigen, die Integration von Flüchtlingen in die Sportvereine finanziell besser bewältigen zu können. Die Ausgaben der Vereine entstehen vorrangig für zusätzliche qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter, zusätzliche Sportgeräte, Öffentlichkeitsarbeit und anteilige Kostenerstattung für Flüchtlinge, wie z.B. Eintrittsgelder.

Zur Gestaltung der Förderung unterbreitet der Kreissportbund folgenden Vorschlag:

- für jeden am Angebot des Sportvereins teilnehmenden Flüchtling erhält der Verein je Übungsstunde 1,- € Entschädigung – höchstens 4,- € monatlich
- die ergänzende Vereinsförderung wird ausschließlich an Erwachsene gezahlt (Kinder können nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden)
- die Förderung wird nur gezahlt, wenn für die Angebote keine Landes- oder Bundesförderung in Anspruch genommen wird
- die Vereine sind bezogen auf die Teilnahme der Flüchtlinge an den Übungsstunden nachweispflichtig
- der Kreissportbund bietet dem Landkreis Ammerland seine Unterstützung bei der kompletten Abwicklung des organisatorisch aufwendigen Verfahrens an
- der Kreissportbund informiert die Ammerländer Sportvereine gemeinsam mit dem Landessportbund über Fördermöglichkeiten

Verwaltungsseitig wird diese ergänzende Vereinsförderung nur dann als sinnvoll erachtet, wenn sich die Flüchtlinge noch im Status von Asylbewerbern mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz befinden. Die Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Vergleich zu Leistungen nach dem SGB II deutlich geringer und eine gezielte Förderung dieses Personenkreises zur Förderung der Teilhabe am Vereinsleben ließe sich rechtfertigen. Wechselt ein Asylbewerber in das SGB II (z.B. durch die Anerkennung des Asyls oder durch Ablauf der 18-monatigen Frist), bzw. er kommt ganz ohne Sozialleistungen aus, muss die Förderung mit sofortiger Wirkung enden und eine Gleichstellung mit anderen Vereinsmitgliedern erfolgen. Die Vereine müssen sich deshalb den Bezug von Sozialleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz regelmäßig nachweisen lassen.

Da sich die Förderung ausschließlich auf die Teilnahme erwachsener Flüchtlinge an den Sportangeboten bezieht und davon auszugehen ist, dass überwiegend junge Erwachsene diese Angebote annehmen werden, erscheint eine jährliche Teilnehmerzahl von 200 Personen realistisch. Nach den Fördervorschlägen des Kreissportbundes belief sich Fördersumme für 2017 so auf € 9.600,00. Eine Fortsetzung des Projektes über das Jahr 2017 hinaus wird vom Kreissportbund aus jetziger Sicht als nicht notwendig erachtet.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem Kreissportbund für das Haushaltsjahr 2017 eine Fördersumme von € 9.600,00 für die Integration von Asylbewerbern in Sportvereine zur Verfügung zu stellen.

Anlage

Antrag Kreissportbund